

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/027/2022

**Kreisausschuss am 05.12.2022**

<p><b>Zu Punkt 23: Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden</b> <b>Hier: Anregung vom 25.10.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates</b></p>
--

Herr Sachs verweist zur Begründung der vorliegenden Anregung auf die Inhalte der Anregung.

Landrat Hendele erläutert, dass es sich in der heutigen Sitzung um die Einbringung der Anregung des Kreisjugendrates handele. Zudem sei in der Vorlage noch kein konkreter Beschlussvorschlag ausgewiesen. Falls die Anregung auf- bzw. angenommen werde, sei zu entscheiden, an welchen Fachausschuss (oder Kreisausschuss) diese zur weiteren inhaltlichen Beratung verwiesen werde.

Für KA Madeia sei der Inhalt der vorliegenden Anregung mit der Frage verknüpft, ob Mädchen oder Frauen nicht ausreichend finanzielle Mittel für Periodenartikel zur Verfügung stehen haben. Daher erscheine für ihn der Sozialausschuss passend.

KA Ernst kann den Ausführungen von KA Madeia nur in Teilen zustimmen. Die Anregung verfolge ihrer Ansicht nach das Ziel, sämtliche Gebäude mit entsprechenden Periodenprodukten auszustatten. Daher komme für sie eher der Kreisausschuss als übergelagertes Gremium in Betracht. Überdies weist sie darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN einen ähnlichen Antrag (s. TOP 23) gestellt, aber zwischenzeitlich zurückgezogen habe.

KA Geyer verdeutlicht, dass es aus seiner Sicht kein Thema des Geldes sei, sondern vielmehr eine gesellschaftliche Frage in Hinblick auf einen zeitgemäßen Umgang mit Bedürfnissen.

Auf den Vorschlag von KA Janssen, dass die Anregung auch unmittelbar (vorberatend) beschlossen werden könne, entgegnet Landrat Hendele, dass die Verwaltung der Politik ihre dezidierte Meinung – fachbereichsübergreifend und mit Blick auf die verschiedensten Facetten – darstellen wolle.

KA Müller erläutert, dass sich die FDP-Fraktion mit einer Behandlung dieser Thematik generell schwertue. Wenn die Anregung dennoch aufgenommen werde, sei für ihn auch der Sozialausschuss der passende Ausschuss.

Nach weiterer Beratung einigen sich die Mitglieder des Kreisausschusses auf eine Behandlung der Anregung im kommenden Kreisausschuss.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die beigefügte Anregung auf und verweist diese zur weiteren Beratung an den kommenden Kreisausschuss am 20.03.2023.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**